

L44-030 in Ost-Westrichtung innerhalb Gettorfs
von der Ampel-Kreuzung Süderstraße/Kirchhofsallee im Osten
bis Grüner Kamp im Westen

Landesstraße Nr. 44 OD Gettorf "Hasselrott"

Von km 0,783 bis km 0,00

Straßenbauverwaltung:

Nächster Ort: Gettorf

Land

Baulänge: 0,87 km

Schleswig-Holstein

Länge der Anschlüsse: 0,08 km

Haushalt 19.....

Vor* Bau-* entwurf

- Erläuterungsbericht -

Ausbau der L 44 - OD Gettorf

"Hasselrott"

	Vorlage nicht erforderlich ge- mäß Rundverfügung StB-SH Nr. 10/1978 des LS 22a-S 3002 vom 6. 11. 1978 Rendsburg, den 1. 6. 81 Straßenbauamt
Aufgestellt Rendsburg, den 27. 7. 81 Das Straßenbauamt  Oberregierungsaurat	 Lfd. Reg.-Baudirektor,

* Nichtzutreffendes streichen

Land Schleswig-Holstein

Ausbau der L 44 - OD Gettorf " Hasselrott "

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

=====

1. Allgemeines1.1 Lage im Straßennetz

Die L 44 läuft von der L 42 über Holtsee, Revensdorf, Gettorf, Birkenmoor nach Sprenge und schließt dort an die B 503 bzw. L 45 an. ✓

1.2 Einordnung in Ausbaupläne

Der Ausbau der L 44 ist in Teilabschnitten bereits erfolgt. Andere Abschnitte sind in der Planung.

Der Ausbaubereich der OD Gettorf ist mit der Gemeinde abgestimmt.

Die Maßnahme ist unter Titel Nr. 75263 - Bauvorhaben Nr. 11 - im Landeshaushalt eingestellt.

Für das Jahr 1978 waren bereits 50.000,-- DM eingeplant.

Für 1979 sind 700.000,-- DM vorgesehen gewesen.

Die veranschlagten Mittel reichen jedoch nicht aus und müssen aufgestockt werden. ✓

1.3 Länge der Baustrecke, Kosten und Kostenträger

Die Länge der Baustrecke beträgt 0,87 km.

Kostenträger der Maßnahme ist das Land Schleswig-Holstein mit Beteiligung der Gemeinde Gettorf für die Herstellung bzw. Wertverbesserung der Geh- und Radwege.

Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenanschlag ~~1.850.000~~ DM. = 1.824.000,- ✓

2. Straßen- und Verkehrsverhältnisse

2.1 Gegenwärtiger Zustand

Die Fahrbahnbreite der L 44 beträgt innerhalb der OD 5,50 m. Bis rd Stat. 0+450 ist die Fahrbahn bituminös befestigt. Linksseitig befindet sich am Anfang auf Trennstreifen bei Stat. 0+220 auf Hochbord übergehend ein Radweg, der ebenfalls bituminös befestigt ist.

Ab Stat. 0+450 bis zum Bauende ist die Fahrbahn mit Kleinpflaster befestigt, das größtenteils mit einer bituminösen Oberflächenbehandlung versehen worden ist.

Der Radweg läuft linksseitig durch. Rechtsseitig befindet sich ein unbefestigter Seitenstreifen - teilweise eine Wasserführung aus einer Pflasterrinne unterschiedlicher Breite. ✓

2.2 Künftiger Zustand

Der vorliegende Bauentwurf umfaßt den Ausbau der L 44 von der Straße "Grüner Kamp" bis zur Einmündung in die Süderstraße.

Auf Beschluß der Gemeindevertretung erhält die Straße beidseitig einen Geh- und Radweg. Im Bereich des bituminös ausgebauten Teiles wird die Fahrbahn verbreitert, profiliert und mit einer neuen Verschleißdecke überzogen.

Ab Stat. 0+450 wird das vorhandene Kleinpflaster herausgenommen und die Straße vollständig neu ausgebaut. Die Linienführung ist durch die vorhandene Bebauung durch Zwangspunkte bestimmt. Grunderwerb muß beidseitig getätigt werden. Die Straße erhält den Querschnitt D 2 mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m und beidseitigem Geh- und Radweg. ✓

3. Linienführung

3.1 Wahllinien

Wahllinien standen durch die vorhandene Straße und durch die vorhandene Bebauung nicht zur Verfügung. Zwangspunkte und Trassierungselemente ergaben die Linie. ✓

3.2 Gewählte Linie

Die gewählte Linie wurde dem vorhandenen Straßenverlauf angepaßt.

Vorhandene Gebäude bestimmten als Zwangspunkte den Verlauf der Trasse.

Stat. 0+200 Schuppen von Haus Nr. 29

Stat. 0+380 Haus Nr. 21

Stat. 0+480 Haus Nr. 32

im Bereich von

Stat. 0+740 bis Stat. 0+800

wurde versucht, die nördlichen Grenzen zu halten.

Die Einmündung in die Süderstraße wurde so gestaltet, daß das nördliche Gebäude erhalten werden kann.

Das südliche Gebäude muß abgebrochen werden.

4. Bautechnische Einzelheiten

4.1 Entwurfselemente

4.1.1 Entwurfsgeschwindigkeit = 50 km/h

Trassierung und Höhenplan:

Die Mindestforderung gemäß RAST-L wurde mit der Klootoide $A = 50$ geringfügig unterschritten (fehlende Länge).

Im Höhenplan wurde die Längsentwässerung durch ein Mindestlängsgefälle von 0,492 % gewährleistet. Die kleinste Kuppenausrundung ergibt sich mit $H_k = 3.045$ m; die kleinste Wannenausrundung mit $H_w = 2.553$ m.

4.2 Querschnitt und Aufbau

Querschnitt D 2

Fahrbahn 2 x 3,25 m = 6,50 m

Radweg 2 x 1,50 m = 3,00 m

Gehwege 2 x 1,66 m = 3,32 m

Gesamtbreite ===== 12,82 m =====

Deckenaufbau L 44:

Gemäß Straßenverkehrszählung 1975

Zählstelle 511 SV 1975 = 175 Kfz/24 h.

Maßgebende Verkehrsbelastung für
das Jahr der Eröffnung

$$0,9 \times 177 \times \frac{2,62}{2,41} = 173 \text{ Kfz/24 h,}$$

somit Bauklasse IV RStO 75

4,0 cm Asphaltbeton 0/11 mm gemäß
TV bit aufgehell

4,0 cm Asphaltbinder 0/16 mm gemäß
TV bit

12,0 cm bit. Tragschicht MGA C gemäß
TVT

20,0 cm Frostschutzmaterial obere Lage

20,0 cm Frostschutzmaterial untere Lage

Radweg:

~~8,0 cm Tragdeckschicht 0/16 mm
im Auffahrtsbereich~~

12,0 cm Tragdeckschicht

~~22,0 cm Sauberkeitsschicht (Frost-
schutzschicht untere Lage)~~

Gehweg:

Betongehwegplatten 40/40/6 cm bzw.
60/40/6 cm

4,0 cm Pflasterkies

20,0 cm Sauberkeitsschicht (untere Lage
(Frostschutzschicht)
im Auffahrtsbereich

8,0 cm Betonverbundpflaster gemäß
DIN 18501

4,0 cm Pflasterkies

2,5 cm Deckschicht ca. 60 kg/qm
8,0 cm Tragschicht ca. 185 kg/qm
20,0 cm Frostschutzschicht
gem. Rundverfügung StB-SH Nr. 3/81

Frostschutzkies

18,0 cm Kiestragschicht 0/63 mm

Fahrbahnabgrenzung:

mit Betonhochbordsteinen A 4 $\frac{1}{2}$ m

Beton B 10 mit 15 cm Rückenstütze;

Abgrenzung Radweg - Gehweg:

mit Betonrasenbordsteinen 25/50/6 cm
in Kies versetzt

Abgrenzung zu den Grundstücken:

Betonrasenbordsteine 25/50/6 cm in
Beton B 10 mit Rückenstütze.

Im Bereich der Auffahrten:

Abgrenzung mit vorhandenen Natur-
bordsteinen in Beton B 10 mit
Rückenstütze.

4.3 Kreuzungen, Einmündungen

Die vorhandenen Einmündungen werden
als einfache Anschlüsse mit den
Radien $R = 8$ bis $R = 12,5$ m wieder
angeschlossen. Die Anschlußlänge
richtet sich nach den örtlichen Ge-
gebenheiten.

Die Einmündung "Hasselrott" in die
Süderstraße wird nach RAL-K als
Knotenpunktstyp I mit Tropfen und
dreigeteilten Einmündungsradien
ausgebildet. ✓

4.4 Kunstbauwerke

Kunstbauwerke sind nicht geplant
und nicht erforderlich. ✓

4.5 Baugrund und Entwässerung

Der Baugrund besteht aus bindigen

Böden der Klasse 4 und ist tragfähig.

Die Entwässerung erfolgt über Straßeneinläufe in teilweise vorhandene und teilweise neu zu verlegende Regenwassertransportleitungen. Im Zuge des Ausbaues der L 44 muß für die vorhandene Regenwasserleitung vom Nierott bis rd zur Christianstraße eine Vorflut geschaffen werden. Die Leitung durch das Bebauungsgebiet "Nierott" ist ausgelastet.

Die vorhandenen Leitungen wurden mit Kanalfernauge untersucht und für gut befunden. Die Kontrollschächte werden im Zuge der Baumaßnahme erneuert. Die Vorflutleitung wird über Privatgrundstück zur Revensdorfer Au geführt. Vor Einleitung in die Revensdorfer Au ist ein Sandfang vorgesehen.

4.6 Öffentliche Verkehrs- und Versorgungsanlagen

Im Bereich der Baustrecke liegen beidseitig unterschiedliche Versorgungsleitungen.

4.6.1 Schlesweg:

km 0,87 bis km 0,78 Knick rechts vorhandene Freileitung - kann bestehen bleiben - ;

km 0,78 bis km 0,68 Niederspannungskabel Gehweg rechts - kann liegen bleiben - ;

Freileitung: km 0,68 bis km 0,03 -
die Masten müßten versetzt werden -
wahrscheinlich Verkabelung -;
km 0,03 - km 0,00: Niederspannungs-
kabel rechts in der Bankette -
muß einschließlich Schaltkästen
am Haus Ecke Süderstraße versetzt
werden -;
km 0,78 bis km 0,22 : 20 - KV-Kabel -
im Gehweg rechts - kann liegen blei-
ben;
km 0,22 bis km 0,00 : KV-Kabel -
muß in den neuen rechten Gehweg
umgelegt werden -. ✓

4.6.2 Wasserbeschaffungsverband Osdorf

km 0,78 bis km 0,00 - Wasserleitung
DN 150 mm - liegt im Bereich der
Fahrbahn rechts, muß auf gesamter
Länge mit Umbau der Hausanschlüsse
umgelegt werden -; ✓

4.6.3 Deutsche Bundespost:

von km 0,78 bis km 0,00 - Fernmelde-
kabel im Gehweg links - können auf
gesamter Länge im neuen Gehweg liegen-
bleiben -; ✓

4.6.4 Stadtwerke Kiel:

von km 0,65 bis km 0,00 - Gasleitung
im linken Gehweg - kann bestehen
bleiben -; ✓

4.6.5 Bushaltestellen:

Für die vorhandenen Bushaltestellen
am Hainweg bzw. Nierott werden
Bushaltebuchten angelegt. Die vor-
handenen Bushaltestellen bei ✓

Stat. 0+470 (km 0,4) werden nach Rücksprache mit der Gemeinde, der Verkehrsaufsicht und der Autokraft (Verkehrsbetrieb) aufgehoben.

4.7 Einfügung in die Landschaft

Der Ausbau der L 44 im Bereich der OD bringt nur geringfügige Eingriffe in das Vorgartengrün bzw. in vorhandene Hecken. Bäume, Baumgruppen usw. werden durch den Ausbau nicht betroffen. ✓

4.8 Straßenausstattung

Leiteinrichtungen und Beschilderung werden mit der zuständigen Verkehrsaufsichtsbehörde abgestimmt. Die vorhandene Beleuchtung wird größtenteils umgesetzt. ✓

4.9 Nebenanlagen, Nebenbetriebe

entfällt ✓

5. Durchführung des Bauvorhabens

5.1 Ausbaustufen

Die Maßnahme wird in einem Zuge durchgeführt.. ✓

5.2 Planfeststellung

Ein Planfeststellungsverfahren ist nicht vorgesehen und voraussichtlich auch nicht erforderlich. ✓

5.3 Grunderwerb

Grunderwerb ist beidseitig vorge-

sehen. Der Grunderwerb wird vor Baubeginn vom Straßenbauamt Rendsburg mit Beteiligung der Gemeinde Gettorf durchgeführt. Die Verhandlungen sind zum Teil bereits begonnen.

5.4 Bauzeiten

Die Maßnahme soll voraussichtlich schon im Sommer bzw. Herbst 1981 durchgeführt werden.

5.5 Verkehrsregelung während der Bauzeit

Eine Vollsperrung ist nicht vorgesehen. Der Ausbau muß halbseitig durchgeführt werden - Verkehrsregelung durch Baustellen-Ampelanlage - .

5.6 Besondere Schwierigkeiten

Besondere Schwierigkeiten sind nicht vorhanden.

6. Verzeichnis der Anlagen

- | | | |
|----|--|--------------------------------|
| 1. | Erläuterungsbericht | |
| 2. | Übersichtskarte | M 1 : 2500 |
| 3. | Kostenanschlag mit
Massenermittlung | |
| 4. | Finanzierungsplan | |
| 5. | Ausbauquerschnitte Bl.1-2 | M 1 : 50 |
| 6. | Lagepläne Bl. 1-3 | M 1 : 500
M 1 : 2000 |
| 7. | Höhenpläne Bl. 1-3 | M 1 : 500/50
M 1 : 1000/100 |
| 8. | Absteckplan Bl. 1 | M 1 : 200 |

--11--

- 9. Deckenhöhenplan Bl. 1 M 1 : 200
- 9a. wassertechnische Berechnung
mit Detailplan Bl. 2 M 1 : 50
- 10. Vermessungsunterlagen
- 11. Grunderwerbspläne
mit Grunderwerbs-
verzeichnis Bl.1-3 M 1 : 500
- 12. Pläne der Ver-
sorgungsträger Bl. 1+2 M 1 : 500
- 13. landschaftspfle-
gerische Begleit-
pläne Bl. 1+2 M 1 : 500
- 14. Querprofile Bl.1-20 M 1 : 100

bearbeitet:



den 27. Februar 1981

